

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Bischleben-Stedten am 16.11.2021

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Bischleben-Stedten
---------	--------------------------------

Beschluss Nr.: 2258/21

Bezeichnung: Verwendung der Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung -
Erwerb bewegliches Anlagevermögen - Bürgerhaus

Genauere Fassung:

Beschluss:

Entsprechend § 4(3) i.V.m. § 8, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (Abdeckplatten für die Holzbank Garnituren im Außenbereich des Bürgerhauses Bischleben-Stedten), finanzielle Mittel i.H.v. 100,00 EUR, zur Verfügung gestellt.

Franz Hicke
Ortsteilbürgermeister

Thomas Luley
Schriftführer